

99006047261000, 99006047261000

Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/290783181/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006047261000, 99006047261000
Leistungsbezeichnung I	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden
Leistungsbezeichnung II	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Heimarbeit, Beschäftigung in Heimarbeit, Heimarbeiterstanmeldung, Heimarbeitsanzeige, Erstanmeldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geregelte

Modul	Sachverhalt
	Beschäftigungsbedingungen — auch für entsandte Arbeitnehmer — (einschließlich Informationen über Arbeitsstunden, bezahlten Urlaub, Urlaubsansprüche, Rechte und Pflichten bei Überstunden, Gesundheitskontrollen, Beendigung von Verträgen, Kündigung oder Entlassungen)
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.03.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hag/_7.html
Teaser	Sie möchten erstmals Menschen in Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) beschäftigen? Dann müssen Sie die erforderliche Vorabmeldung an die zuständige Behörde übermitteln.
Volltext	Wenn Sie als Unternehmen zum ersten Mal Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) vergeben, müssen Sie vorab die zuständige Behörde informieren. Das gilt auch dann, wenn Sie nur unregelmäßige oder geringfügige Tätigkeiten planen. Die Mitteilung ist kein Antrag auf Genehmigung zur Ausgabe von Heimarbeit. Nach der Mitteilung können Sie direkt mit der Ausgabe von Heimarbeit beginnen.
Erforderliche Unterlagen	• Mitteilung über die erstmalige Vergabe von Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG)
Voraussetzungen	• Sie führen ein Unternehmen in Deutschland, das Heimarbeit nach dem Heimarbeitsgesetz (HAG) ausgibt oder über andere Heimarbeit verteilt.
Kosten	kostenlos
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Mitteilung muss vor der erstmaligen Ausgabe von Heimarbeit erfolgen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	keine
Kurztext	• Erstmalige Beschäftigung Heimarbeit Entgegennahme • Ein Unternehmen muss die erstmalige Vergabe von Heimarbeit der zuständigen Stelle mitteilen. • Die Mitteilung muss vor dem Tätigkeitsbeginn erfolgen. • zuständig: Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Erstmalige Beschäftigung von Personen in Heimarbeit melden